

# Föderationszwang gegen den Freistaat Turanien

**Beitrag von „Sigurd Thorwald“ vom 7. Januar 2019, 18:17**

Die Föderationsregierung ist der Auffassung, dass der Freistaat Turanien die ihm gemäß seiner Landesverfassung obliegenden Pflichten nicht mehr erfüllen kann. Sie beabsichtigt daher, den Freistaat Turanien im Wege des Föderationszwanges zur Erfüllung seiner Pflicht anzuhalten.

Stimmen Sie zu, dass die Föderationsregierung gemäß Artikel 55 der Föderationsverfassung die notwendigen Maßnahmen trifft, um den Freistaat Turanien im Wege des Föderationszwanges zur Erfüllung seiner verfassungsmäßigen Pflicht anzuhalten?

JA

NEIN

ENTHALTUNG

Die Abstimmung endet spätestens am 12. Januar 2019 um 19 Uhr. Gemäß § 11 Absatz 4 Föderationswahlgesetz kann sie früher beendet werden, wenn alle Stimmberechtigten ihre Stimme abgegeben haben oder ein eindeutiges Ergebnis feststeht.

Bitte beachten Sie, wenn Sie abstimmen, dass aus Ihrem Abstimmverhalten eindeutig hervorgehen muss, ob Sie nur für sich abstimmen oder stellvertretend für Ihre Wahlliste. Stimmen Sie für Teile Ihrer Wahlliste ab, ist eindeutig zu kennzeichnen, wie viele Stimmen Sie abgeben und für wen Sie sie abgeben.

---

**Beitrag von „Adelgunde Schleutberger-Narrenhäuser“ vom 7. Januar 2019, 22:02**

Die F.L.D.-Fraktion stimmt einheitlich ab:

Stimmen Sie zu, dass die Föderationsregierung gemäß Artikel 55 der Föderationsverfassung die notwendigen Maßnahmen trifft, um den Freistaat Turanien im Wege des Föderationszwanges zur Erfüllung ihrer verfassungsmäßigen Pflicht anzuhalten?

[23] JA

[ ] NEIN

[ ] ENTHALTUNG

---

**Beitrag von „Finn Henriksson“ vom 7. Januar 2019, 22:20**

Stimmen Sie zu, dass die Föderationsregierung gemäß Artikel 55 der Föderationsverfassung die notwendigen Maßnahmen trifft, um den Freistaat Turanien im Wege des Föderationszwanges zur Erfüllung ihrer verfassungsmäßigen Pflicht anzuhalten?

[39] JA

[ ] NEIN

[ ] ENTHALTUNG

---

**Beitrag von „Matthew Hernandez“ vom 8. Januar 2019, 09:23**

Stimmen Sie zu, dass die Föderationsregierung gemäß Artikel 55 der Föderationsverfassung die notwendigen Maßnahmen trifft, um den Freistaat Turanien im Wege des Föderationszwanges zur Erfüllung seiner verfassungsmäßigen Pflicht anzuhalten?

JA

NEIN

ENTHALTUNG

Die Abstimmung endet spätestens am 12. Januar 2019 um 19 Uhr. Gemäß § 11 Absatz 4 Föderationswahlgesetzbuch kann sie früher beendet werden, wenn alle Stimmberechtigten ihre Stimme abgegeben haben oder wenn ein eindeutiges Ergebnis feststeht.

---

### **Beitrag von „Sigurd Thorwald“ vom 8. Januar 2019, 15:18**

Die Fraktion "Soziales Turanien/Demokratischer Fortschritt" stimmt einheitlich ab:

Stimmen Sie zu, dass die Föderationsregierung gemäß Artikel 55 der Föderationsverfassung die notwendigen Maßnahmen trifft, um den Freistaat Turanien im Wege des Föderationszwanges zur Erfüllung seiner verfassungsmäßigen Pflicht anzuhalten?

JA

NEIN

ENTHALTUNG

Die Abstimmung endet spätestens am 12. Januar 2019 um 19 Uhr. Gemäß § 11 Absatz 4 Föderationswahlgesetzbuch kann sie früher beendet werden, wenn alle Stimmberechtigten ihre Stimme abgegeben haben oder wenn ein eindeutiges Ergebnis feststeht.

eindeutiges Ergebnis feststeht.

---

### **Beitrag von „Sigurd Thorwald“ vom 9. Januar 2019, 13:37**

Gemäß § 11 Absatz 4 Föderationswahlgesetzbuch beende ich die Abstimmung vorzeitig, da ein eindeutiges Ergebnis feststeht. Es wurden 124 gültige Stimmen abgegeben. Alle lauteten auf JA. Damit hat das Hohe Haus dem Föderationszwang gegen den Freistaat Turanien zugestimmt. Die Föderationsregierung ist nun ermächtigt, alle notwendigen weiteren Schritte einzuleiten, um den Freistaat Turanien zur Erfüllung seiner Pflicht anzuhalten.